

Herr Metz bat um Auskunft, ob die Einrichtung einer Buswendeanlage in dem Bereich möglich sei.

Herr Klein führte aus, dass dies rein flächenmäßig möglich wäre, die Festlegung „Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung“ allerdings dem P+R-Parken diene. Hierzu habe die Verwaltung bisher auch keine andere Vorgaben.

Herr Meyer-Eppler fragte nach der Verbindlichkeit der Planung, auch für die Darstellung der Zufahrt und ob es möglich wäre, an dieser Stelle ein Provisorium zu errichten, falls die P+R-Anlage nicht vor Beginn der Bauarbeiten an der Bachstraße fertig werde, um entfallende Parkplätze am Bahnhof Hangelar aufzufangen.

Herr Gleß legte dar, dass ein zeitgleicher Beginn nicht erreichbar sein werde und sich auf einen Versatz eingestellt werden müsse. In diesem Jahr stünden keine Mittel im Haushalt zur Verfügung, so dass frühestens im nächsten Jahr mit einer Realisierung gerechnet werden könne. Dies sei auch abhängig von einer Bezuschussung der Maßnahme durch das Land im Rahmen der ÖPNV-Förderung. Die Möglichkeit zur Realisierung eines Provisoriums müsse geprüft werden.

Herr Züll vermochte sich vorzustellen, dass einige Stellplätze für Busse freigehalten werden können. Er halte auch ein Wenden in dem Bereich für machbar.

Zur weiteren Vorgehensweise schlug Herr Gleß vor, heute den Satzungsbeschluss zu fassen, damit noch vor der Sommerpause die erforderlichen Anträge gestellt werden können. Dabei sage die Verwaltung eine Überprüfung der Möglichkeit des Haltens und Wendens von Bussen zu.

Anschließend der Ausschuss folgenden Beschluss: